



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 09. Mai 2025

Nr. 06/2025

Inhalt

Bekanntmachung Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Gemeinde Bispingen Veröffentlichung des Endberichts....2

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen Veröffentlichung.....4

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

im Gebiet der Gemeinde Bispingen

Veröffentlichung des Endberichts

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bispingen – Stufe 4 – gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist ab sofort im Internet auf der Seite der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/Bekanntmachungen abrufbar. Über den Inhalt wird nach vorheriger Terminabsprache unter rathaus@bispingen.de oder Tel. 05194/398-0 auf Verlangen Auskunft erteilt.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen.

Bispingen, 08.05.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

141. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen

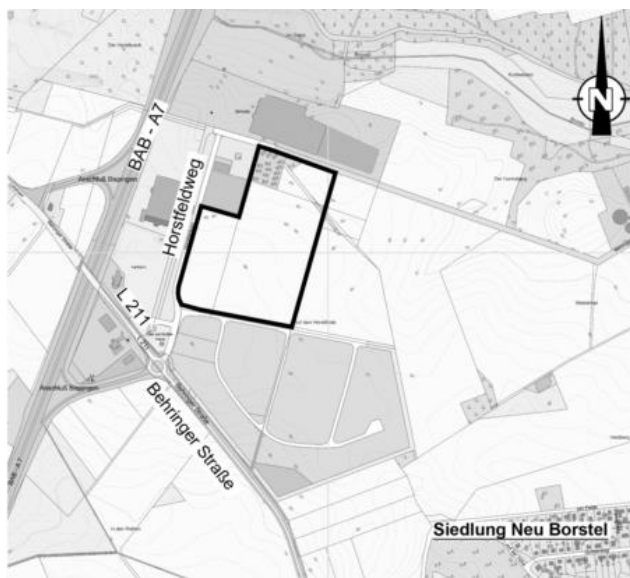
Veröffentlichung

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 08.05.2025 den Entwurf der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sondernutzung aus dem Freizeit-/Tourismussektor als sog. Erlebnisdorf auf einer ca. 8 ha großen Freifläche.

Der räumliche Geltungsbereich der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird begrenzt im Süden von den Bestandsflächen des Gauß'schen Bogens, im Norden vom Snow-Dome und im Osten angrenzend an gewerbliche Bauflächen, die im Zuge der 135. Änderung vorbereitet wurden. Ca. 700 m südöstlich liegt als nächstgelegener Siedlungsteil Neu-Borstel.



Geltungsbereich der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Entwurf der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen, die dazugehörige Begründung einschl. Anlagen, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19. Mai 2025 bis einschließlich 20. Juni 2025

im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Eine externe Kompensation ist erforderlich. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser/-Hochwasserschutzgebiete/ Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen.

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse mit Angaben zu Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) sowie CEF-Maßnahmen (insb. Feldlerche).
- Schallimmissionsprognose mit Empfehlungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen.
- Verkehrsuntersuchung mit der Aussage, dass alle Knotenpunkte noch über größere Reserven verfügen und damit auch Spitzenbelastungen an Tagen mit höherem Freizeitverkehr verkraften können.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zu möglichen Wirkfaktoren der Lichtemissionen, zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG sowie weiteren Hinweisen zum Immissionsschutz.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, mit Hinweisen auf den Entzug landwirtschaftlicher Flächen und Versiegelung von Flächen.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zum Umgang mit dem Belang Boden und Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen. Die Planunterlagen stehen ab dem **19.05.2025** zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 08.05.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis